

DIE BÜRGERMEISTERIN
Zentrale Dienste

Vorlagen-Nr.:

SV 097/2020

Berichterstattung:

Bürgermeisterin Stremlau

Vorlagenersteller/in:

Frau Wohlert

Datum:

28.05.2020

Öffentliche Berichtsvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP				Bemerkungen
18.06.2020	Stadtverordnetenversammlung	1				

Tagesordnungspunkt:

Einwohnerfragestunde

Protokollentwurf:

Laut Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde gemäß § 19 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die von ihr gebildeten Ausschüsse eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Einwohner der Stadt Dülmen wurden durch einen Pressehinweis in der Dülmener Zeitung, durch Aushang sowie durch Bekanntmachung im Internetauftritt der Stadt Dülmen informiert. Die Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über die Durchführung der Einwohnerfragestunde erfolgte im Amtsblatt des Kreises Coesfeld und in der Dülmener Zeitung.

Bericht:

Die nachstehenden Fragen sind bei der Verwaltung eingegangen:

1. „Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus der augenblicklichen Pandemie zur Optimierung Ihrer Verantwortungsbereiche? – digitale Infrastruktur, Hardware, Schulen und öffentliche Kommunikation nebst div. Aufgabenerledigung?“

Antwort: Die augenblickliche Pandemie macht deutlich, dass sich die Stadt Dülmen mit ihrem eingeschlagenen Weg der Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Prozessen seit geraumer Zeit zukunftsfähig aufgestellt hat und weiterhin aufstellt. Allein das Serviceportal veranschaulicht in der aktuellen Situation mehr als deutlich, welche Vorteile aus digitalisierten Arbeitsprozessen generiert werden können. Auch die hohe Flexibilität der städtischen Kolleginnen und Kollegen bei der Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort sowie das hohe Engagement der Beschäftigten sicherte bislang die vollständige Handlungsfähigkeit der Verwaltung in dieser Pandemie. Natürlich soll der Weg der Digitalisierung wei-

tergegangen werden und immer mehr Dienstleistungen online bereitgestellt werden. Dies erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und personeller Ressourcen. Das gilt auch für die vom Fragesteller angesprochene Hardware, soweit diese notwendig ist.

Für den Bereich Schule wurde der politisch beschlossene Schul- (gültig bis zum Schuljahresende 2022/23) und Medienentwicklungsplan (gültig bis Ende 2024) auf der Grundlage der aktuellen Gegebenheiten reflektiert. Aktuelle Anpassungserfordernisse werden nicht gesehen. Zusätzlich erfolgt mindestens einmal jährlich eine ausführliche Berichterstattung im Ausschuss für Schule und Bildung zu den aktuellen Entwicklungen. Diese Berichterstattung ist für die nächste Ausschusssitzung im August geplant.

2. „Welche Projekte werden wegen sinkender Einnahmen temporär zurückgestellt, wegen Klimawandels neu überdacht oder wegen demographischer Veränderungen zwingend umgeplant oder gestrichen?“

Antwort: Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen unternehmen derzeit erhebliche finanzielle Anstrengungen, um die Folgen der COVID-19-Pandemie für Bürger und Unternehmen abzumildern und der Wirtschaft neue Impulse zu geben. Die Kommunen unterstützen diese Bestrebungen u. a. durch Gewerbesteuerstundungen und/oder das Herabsetzen von Gewerbesteuervorauszahlungen. Die Zurückstellung kommunaler Projekte würde den Erfolg dieser Bemühungen gefährden. Denn es sind gerade auch kommunale Projekte, die der Wirtschaft Aufträge verschaffen und Arbeitsplätze sichern. Deshalb sollten möglichst alle geplanten Projekte so weit möglich durchgeführt werden, zumal sie auch wichtige Bausteine für die Entwicklung der Stadt darstellen.

Klimawandel und demographische Veränderungen sind keine neuen Phänomene, so dass sie bei der Planung der Projekte für das Haushaltsjahr 2020 bereits berücksichtigt wurden.

3. „Die sinkenden Gewerbesteuern, sonstigen Einnahmen und Überschüsse der Stadtwerke – bei steigenden Sozialausgaben – verlangen eine konsequentere Haushaltsführung mit gfls. einer Haushaltssperre bereits für 2020. Ist diese bereits geplant? Wenn nein, wie soll der Rückgang der Einnahmen in Höhe von? kompensiert werden? Mit welchem zusätzlichen Haushaltsdefizit rechnen Sie?“

Antwort: Es ist richtig, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie eine Belastung aller öffentlichen Haushalte eintreten wird. Die kommunalen Haushalte werden auf der Aufwandsseite im Wesentlichen durch zusätzliche Sozialausgaben und Aufwendungen für Schutzausrüstungen sowie Hygiene- und Desinfektionsmittel belastet. Als viel schwerwiegender dürften sich aber die ausfallenden Erträge insbesondere bei der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer erweisen. Seriös zu beziffern sind die sich daraus ergebenden Belastungen für die kommunalen Haushalte derzeit jedoch noch nicht.

Durch § 81 Abs. 5 GO NRW und die im Entwurf bereits vorliegende Ergänzung des § 25 KomHVO NRW sind Haushaltssperren durch den Rat und die Kämmerin/den Kämmerer für das Haushaltsjahr 2020 ausgeschlossen.

Das Landeskabinett hat vom Grunde her beschlossen, COVID-19-Pandemie-bedingte kommunale Finanzschäden aus dem „NRW-Rettungsschirm“ anteilig auszugleichen. Die Regelung der konkreten Ausgestaltung des Ausgleichs steht derzeit noch aus. Als eine

Möglichkeit zur Umsetzung zeichnet sich in einem Vorschlag des BMF ab, einen kommunalen Rettungsschirm zu spannen, unter dem Bund und Länder jeweils die Hälfte der kommunalen Gewerbesteuerausfälle ausgleichen.

Darüber hinaus sieht der Entwurf des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in NRW vor, die Summe der Haushaltsbelastungen zu ermitteln und die haushaltmäßige Wirkung der Belastungen auf bis zu 50 Jahre zu verteilen.

4. „Die Pro-Kopf-Verschuldung ist bekanntlich hoch und seit Jahren trotz guter Konjunktur nicht konsequent reduziert worden.

Wie haben sich pro Einwohner seit 2009/10 zu 2015 zu 2019/20 die

- Steuerkraft
- Schlüsselzuweisung
- Nettoneuverschuldung / Rücklagen
- Pro-Kopf-Verschuldung

entwickelt?“

Antwort:

Jahr	2009	2015	2019
Steuerkraft/Einwohner	865 €	1.009 €	1.103 €
Schlüsselzuweisung/Einwohner	162 €	37 €	160 €
Nettoneuverschuldung/Einwohner	-27 €	19 €	-42 €
Rücklagen/Einwohner	2.188 €	2.101 €	1.962 €
Pro-Kopf-Verschuldung	795 €	695 €	692 €

nachrichtlich:

Pro-Kopf-Verschuldung für Gemeinden

in NRW 20 - 50.000 Einwohner 956,17 € 932,87 € 957,56 € *

* Wert für 2018, da Vergleichszahl 2019 noch nicht vorliegt.

Für die Berechnung der Beträge je Einwohner wurden jeweils die Einwohnerzahlen zum 30.06. zu Grunde gelegt. Die Rücklagen (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage) entsprechen den Werten zum 31.12. aus den Bilanzen der Jahresabschlüsse. Für 2019 sind die Werte zum 01.01.2019 angegeben, da der Bilanzwert zum 31.12.2019 noch nicht vorliegt.

5. „Wie viele Steuerzahler / gewerbliche Arbeitnehmer sind im v.g. Zeitraum von ortsansässigen Betrieben beschäftigt worden und wie viele zugehörige Selbständige gibt es in Dülmen? Angaben zu den Pendlern würden die Übersicht vervollständigen.“

Antwort: In Dülmen werden 13.573 (2015: 12.279) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 1.095 (2015: 1.025) Betrieben beschäftigt. Von insgesamt 18.998 (2015: 17.734) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Dülmen wohnen, arbeiten 7.541 (2015: 7.028) in Dülmen und 11.457 (2015: 10.700) Beschäftigte pendeln aus, 6.026 (2015: 5.243) pendeln ein.

(Quelle: Gemeindedaten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30.06.2019 bzw. in Klammern 30.06.2015. Zahlen zu 2009/2010 sind über die Bundesagentur für Arbeit leider nicht verfügbar und konnten daher nicht mit in die

Übersicht aufgenommen werden.)

Die Summe der gemeldeten Gewerbebetriebe in Dülmen liegt laut Gewerbestatistik der Stadt Dülmen bei 2.926 (Stand 31.12.2019) bzw. 2.813 (Stand 31.12.2015) bzw. 2.638 (Stand 31.12.2009).

Stremlau
Bürgermeisterin

Anlagen:
Anfrage vom 14.05.2020

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 14. Mai 2020 21:17
An: Zentraler Posteingang Stadt Dülmen
Betreff: Öffentliche Fragestunde Juni 2020

SgDuH,
folgende Fragen würde ich gern beantwortet haben, da die Pressearbeit wenig informativ ist.

1. welche Erkenntnisse ziehen Sie aus der augenblicklichen Pandemie zur Optimierung Ihrer Verantwortungsbereiche ?
- digitale Infrastruktur, Hardware, Schulen und öffentliche Kommunikation nebst div. Aufgabenerledigung?
2. welche Projekte werden wegen sinkender Einnahmen temporär zurückgestellt, wegen Klimawandels neu überdacht oder wegen demographischer Veränderungen zwingend umgeplant oder gestrichen?
3. die sinkenden Gewerbesteuern, sonstigen Einnahmen und Überschüsse der Stadtwerke-bei steigenden Sozialausgaben - verlangen eine konsequentere Haushaltsführung mit gfls. einer Haushaltssperre bereits für 2020. Ist diese bereits geplant? Wenn nein, wie soll der Rückgang der Einnahmen in Höhe von? kompensiert werden? Mit welchem zusätzlichen Haushaltsdefizit rechnen Sie?
4. die Pro-Kopf-Verschuldung ist bekanntlich hoch und seit Jahren trotz guter Konjunktur nicht konsequent reduziert worden.
Wie haben sich pro Einwohner seit 2009/10 zu 2015 zu 2019/20 die
- Steuerkraft
- Schlüsselzuweisung
- Nettoneuverschuldung / Rücklagen
- Pro-Kopf - Verschuldung
entwickelt?
5. wie viele Steuerzahler/ gewerbliche Arbeitnehmer sind im v. g. Zeitraum von ortsansässigen Betrieben beschäftigt worden und wie viele zugehörige Selbstständige gibt es in Dülmen?
Angaben zu Pendlern würden die Übersicht vervollständigen.

Antworten zu 4.-5. würden mir tabellarisch oder graphisch je nach Arbeitsaufwand ausreichen.

Vielen Dank.

[REDACTED]
Motto: „use it or lose it“